

Angemessene Höhe der Entschädigungen im Sinne von § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG

Als angemessene Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit von Mitgliedern des Rates der Hansestadt Stade als Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Stade in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 138 Abs. 7 und 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden folgende Vergütungen als Höchstbetrag festgesetzt:

- Für Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stade bei der
 - Stadtwerke Stade GmbH
 - Elbe Kliniken Stade- Buxtehude gGmbH
 bis zu 3.300,00 € jährlich
- Für Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stade bei der
 - STADEUM Kultur- und Tagungszentrum Verwaltungsgesellschaft mbH,
 - STADEUM Kultur- und Tagungszentrum GmbH & Co. Betriebs KG,
 - STADE Marketing und Tourismus GmbH
 Sitzungsgelder in Höhe von jeweils bis zu 130,00 €
- Für Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stade bei der
 - Volkshochschule Stade e.V.
 Sitzungsgelder in Höhe von jeweils 26,00 €

Aufwandsentschädigung für Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stade in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Unternehmen	Vertreter/in Gesellschafter- versammlung	Aufsichtsrats- mitglied	Aufsichtsrats- vorsitzende/r
Stadtwerke Stade GmbH	-	1560,00 € p.a.	2160,00 € p.a.
Elbe Kliniken Stade - Buxtehude gGmbH	-	1533,88 € p.a.	2300,81 € p.a.
STADEUM Kultur- und Tagungszentrum Verwaltungsgesellschaft mbH	172,82 € Sitzungsgeld	-	-
STADEUM Kultur- und Tagungszentrum GmbH & Co. Betriebs KG	172,82 € Sitzungsgeld	127,82 € Sitzungsgeld	127,82 € Sitzungsgeld
Stade Marketing und Tourismus GmbH	127,82 € Sitzungsgeld	127,82 € Sitzungsgeld	127,82 € Sitzungsgeld

Einrichtungen	Vorstand
Volkshochschule Stade e.V.	26,00 € Sitzungsgeld

Städtische Beteiligungen an Gesellschaften, Vereinen und Verbänden, bei denen städtische Vertreter in den dortigen Gremien keine Entschädigung erhalten bzw. für die § 138 NKomVG keine Anwendung findet

Stader Betreuungsdienste gGmbH Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat	keine Entschädigung
Stadt Stade Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Projektentwicklung Stade GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Existenzgründungszentrum Stade GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Composite Campus Stade GmbH u. Co. KG Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
CFK NORD Anlagengesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
CFK NORD Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Seehafen Stade e.V. Mitgliederversammlung	keine Entschädigung
Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Hochschule 21 gGmbH, Buxtehude Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Composite United e.V. und CU Nord (CFK Valley e.V.) Mitgliederversammlung	keine Entschädigung
Industriebahnhof Stade-Brunshausen GmbH Gesellschafterversammlung	keine Entschädigung
Lühe-Schulau-Fähre GmbH Gesellschafterversammlung / Beirat	keine Entschädigung
Museumsverein Stade e.V. Mitgliederversammlung / Vorstand / erweiterter Vorstand	keine Entschädigung
Orgelakademie Stade e.V. Mitgliederversammlung	keine Entschädigung
Sparkasse Stade – Altes Land Verwaltungsrat / Verbandsversammlung	§ 138 NKomVG findet keine Anwendung
Unterhaltungsverband Altes Land Trinkwasserverband Stader Land Abwasserzweckverband Bützfleth-Assel	§ 138 NkomVG findet keine Anwendung

**Aufwandsentschädigungen für Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsbürgermeister/in
(geregelt und einsehbar in der am 11.10.2021 vom Rat der Hansestadt Stade
beschlossenen Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder,
Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen)**

1.) Ratsmitglieder	250,00 € monatlich
zusätzlich, bei besonderen Aufwendungen:	
1. stellv. Bürgermeisterin/1. stellv. Bürgermeister	445,00 € monatlich
2. stellv. Bürgermeisterin/2. stellv. Bürgermeister	372,00 € monatlich
3. stellv. Bürgermeisterin/3. Stellv. Bürgermeister	311,00 € monatlich
Die Beigeordneten und Mitglieder des Verwaltungs- Ausschusses mit Grundmandat (soweit kein/keine stellv. Bürgermeister/in)	250,00 € monatlich
Fraktionsvorsitzende (Fraktionen ab 10 Mitglieder)	374,00 € monatlich
Fraktionsvorsitzende (Fraktionen unter 10 Mitglieder)	187,00 € monatlich
2.) Ortsratsmitglieder	25,00 € pro Sitzung
Ortsbürgermeister/innen	180,00 € monatlich 0,20 € pro Einwohner jährlich
Stellv. Ortsbürgermeister/innen	60,00 € monatlich 0,05 € pro Einwohner jährlich
Fraktionsvorsitzende	30,00 € monatlich
Die Entschädigungssätze der Ortsbürgermeister/innen gelten bis zum Ende der Wahlperiode. Eine Anpassung innerhalb einer Wahlperiode erfolgt nur bei einer Veränderung der Einwohnerzahlen um plus oder minus 10%. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des Jahres vor der jeweiligen Ratsperiode.	
Die Aufwandsentschädigungen unterliegen einer jährlichen Preissteigerungsrate von 2%. Die Anpassung erfolgt mit kaufmännischer Rundung auf volle Beträge ohne Dezimalstellen und wird mit Beginn des neuen Kalenderjahres vorgenommen.	
3.) Verdienstaufschlag	13,00 € pro Stunde 52,00 € pro Sitzung 104,00 € pro Tag 208,00 € pro Monat
Kinderbetreuung	8,00 € pro Stunde 32,00 € pro Sitzung 160,00 € pro Monat
Fahrgeld	20,00 € monatlich